

Zwingli und Landgraf Philipp.

Von

Dr. Max Lenz in Marburg.

VI.

Die Versammlung in Schmalkalden, zu welcher der Kurfürst von Sachsen eingeladen hatte, trat erst Ende December zusammen. Der hessische Burgrechtsentwurf, den Jacob Sturm und Landgraf Philipp mitbrachten, ward zur Grundlage des neuen Bündnisses gemacht ¹⁾.

¹⁾ Sogar die Zahl der Jahre, 6, für die der Bund zunächst gelten sollte, ist hinübergenommen worden. Nur in einem Punkte weicht die schmalkaldische Bundesurkunde von ihrem Vorbilde ab, und dieser bezieht sich allerdings auf den Abendmahlsstreit. In dem zweiten Artikel des Burgrechtes hiess es: „Und demnach diser verstand allein gegenwers und rettungswyse und gar nit darumb angesehen, dass jemants under uns einigen kriegs anfachen sölle, ob sich dann begäbe, dass einicher teil under uns, wer joch der wäre, umb des wort gottes, evangelischer ler oder sins glaubens willen, wie denselben ein jeder uss uns in siner oberkeit für christlich und recht haltet und predigeln lasst, (oder umb sachen willen u. s. w).“ Nur die hier gesperrt gedruckten Worte wurden in dem neuen Diplom ausgelassen: man setzte einfach (umb evangelischer leer und) unsers hailigen glaubens (oder umb sachen willen u. s. w.). In der Formel des Burgrechtes war also, ohne dies jedoch bestimmt auszusprechen, dem Gedanken Zwingli's Raum gegeben, dass die sacramentalen Differenzen bestehen bleiben könnten, während der Ausdruck in dem Schmalkaldener Document mehr den sächsisch-strassburgischen Gedanken der Einheit, jedoch ebenfalls in einer so neutralen Form betont (ohne jede Erwähnung des Sacramentstreites), dass um seinetwillen auch die Schweizer

Fortan handelte es sich darum, die evangelischen Eidgenossen zur Unterzeichnung der schmalkaldischen Abmachungen, zum Eintritt in das defensive Gesamtbündnis zu gewinnen. Strassburg übernahm auch jetzt die Vermittlung. Der Kurfürst hatte Jakob Sturm persönlich beauftragt, mit den drei Orten Zürich, Bern und Basel zu handeln, „ob dieselben geneigt wären, in ein solches Verständnis zu treten“. Die dogmatische Bedingung, die er stellte, war nur Annahme der Tetrapolitana ¹⁾. Wie an die oberländischen, so wurden auch an die schweizerischen Städte Copien des Entwurfes geschickt ²⁾. Die oberländischen beschlossen am 16. Januar, mit Ausnahme von Nürnberg, Reutlingen, Heilbronn, Kempten, deren Aengstlichkeit überhaupt keinen Bund gegen den Kaiser wollte, den Vorschlägen von Schmalkalden beizutreten ³⁾; die Eidgenossen setzten nach einer Vorberatung in Zürich Ende Januar die Entscheidung auf einen „gemeinen“ Bürgertag in Basel bis zum 12. Februar aus ⁴⁾.

sehr wohl in das Bündnis hätten treten können, selbst mit dem Vorbehalte Zwingli's; denn unter den Worten „um unsers heiligen Glaubens willen“ konnte jede Partei sich denken, was sie wollte. Eine andere Correctur hat kaum sachliche Bedeutung, in demselben Paragraphen: „in jeder sinem höchsten vermögen nach“ statt „unserm vermögen nach“. Ein paar andere Abweichungen sind noch unwesentlicher. In dem überaus geschickt abgefassten Schreiben, durch das Capito am 22. Januar Zwingli zur Nachgiebigkeit bestimmen wollte, wird auf diese Farblosigkeit ausdrücklich hingewiesen: „*Verbis omnes, qui a parte adversariorum stant, resistunt, animo et sententia tamen subscribunt, qui nostri palam erunt induciis factis. Sunt tres et quatuor perveraces, qui nolunt videri cecis arena. Talium stomacho consulendum, ne quid obturbent. Adde, quod in conditionibus foederis nihil articulorum fidei nominabitur. Tyrannis amolienda est intoleranda libertati.*“ U. s. w. Opp. 571.

¹⁾ E. A. S. 901 f. 1: „Wenn sie nämlich dem Bekenntniss des Sacraments halb, welches die Strassburger dem Kaiser auf dem Reichstage übergeben, sich anschliessen wollten, so würden sie darin auch aufgenommen werden.“

²⁾ So also ist er in Bullinger's Geschichtswerk II, 338 gekommen. Vgl. Ranke, D. G. III, 251.

³⁾ Keim, Schwäbische Reformationsgesch., S. 253 ff.

⁴⁾ E. A. S. 896 ff. 901 ff.

Hier erschienen neben den Ratsboten auch die Prädicanten der Burgrechtsstädte. Es ist der bekannte Tag, auf dem Bucer die Zwinglianer zu seiner Formel und damit zu dem schmalkaldischen Bündnis hinüberzuziehen versuchte. Zwingli aber blieb in diesem Augenblicke der Entscheidung aus. Ich denke, man darf dies Fernbleiben nicht für zufällig halten, sondern muss es als Absicht auffassen. Denn es entspricht genau der Haltung des Briefes, den er am 12. Februar eben nach Basel an Bucer richtete, und dessen Hauptsatz wir früher kennen gelernt haben. Ihm und seinen Mitbürgern musste in jenen Wochen — wir werden sehen, weshalb — das protestantische Bündnis erwünschter denn je sein, weit mehr als im vergangenen November, aber freilich nur unter der Bedingung des Waffenstillstandes, niemals der Unterwerfung hinsichtlich der religiösen Frage, nur in der Form, wie etwa auch „Lutherische und Päpstische wider den Türken fochten“. Wäre Zwingli nach Basel gekommen, so hätte er seine Ansicht bekennen müssen. Das aber wollte er eben vermeiden, denn er wollte und konnte nicht von seiner Lehre weichen; und deshalb blieb er von dem entscheidenden Tage weg, sowie er das Verlangen Bucer's nach schriftlicher Einwilligung in jenem Briefe zurückwies¹⁾.

Der Haltung Zwingli's entsprach die der Baseler Versammlung. Die Entscheidung, die sie gebracht hat, liegt in ihrer Resultatlosigkeit. Dies war der Moment, in dem die Schweizer die dargebotene Hand ergreifen konnten. Da sie ihn ungenutzt vorübergehen liessen, gaben sie, wie es sich bald zeigen sollte, für immer das Spiel aus den Händen. In der Tat, jene Februartage scheinen mir der Zeitpunkt zu sein, wo die beiden Kreise, deren gegenseitiges Annähern und Abstossen seit dem Sommer 1529 wir beobachtet haben, sich näher als irgend sonst vor oder nachher gewesen sind.

1) „Nam bonus ille Cattorum princeps“, schreibt er unter anderem, „anxie monet, Luterum cupere, ut et istud fateamur, Christi corpus ori etiam praeberi, cum symbola porriguntur. Haec, inquam, agitis, quum istud unum vobis esset agendum, ut Saxo reliquique principes et populi in foedere perstarent, etiamsi docti hac in re dissideant.“

Das Abstossen ging dies Mal aber nicht von den Sachsen aus. Leider wissen wir bisher von diesem bedeutungsvollen Tage sehr wenig. Ausser dem Abschied ist kaum ein Actenstück erhalten, keine Instruction, kein Protokoll, keine Correspondenz. Nur von den Züricher Abgeordneten wissen wir die Namen, Johannes Bleuler und Rudolf Stoll, die uns Bullinger aufbewahrt hat. Dieser, der eben hierbei, doch ohne Ahnung von ihrer Bedeutung, die schmalkaldische Bundesurkunde mittheilt, fügt, es scheint auf Grund einer urkundlichen Aufzeichnung, die Worte hinzu, mit denen die Züricher Botschafter diese „Nottel“ zur Annahme empfohlen, und die, mit denen die andern Bürgerstädte sie zurückgewiesen hätten¹⁾. Sonst wissen wir von den ohne Zweifel sehr erregten Debatten, die auf der Versammlung sowie vor und nachher in den einzelnen Gemeinden über diese das Schicksal der Eidgenossenschaft entscheidende Frage stattgefunden haben, nichts. Wie weit z. B. Zwingli auf die Haltung seiner Stadt damals einwirkte,

¹⁾ Bullinger II, 340: „Die Botten von Zürych, Johannes Blüwler und Rudolff Stoll, gabend, ee dann diser Nottel verläsen wurde, bericht von irer herren wägen, wie etliche fürsten und Stett in ermältem Nottel zû gand und den anzûnemen schon bewilliget und zûgesagt habind; welchen ouch sy in ermässen diser schwerren sorglichen geschwinden zyt und löuffen, zû uffnung göttlicher Eeren und gemeines trosts und wolfart anzûnemen gesinnet. Diewyl sy aber nitt wüssen mögind, was ire liebe Eydgnessen und Christich Mitburger von Bernn, Basel etc. berürten Christlichen verstandts zû ald absagen werdint, damitt sy dann das thügind, das das Burgrächt vermag, begärind sy von inen, das sy ouch daryn gangind oder inen von Zyrich erlaubind, das sy sich mitt obvermelten fürsten und Stetten verbinden mögind, aller gestallt wie imm Nottel verstanden.

Aber die Burgerstett warend hierzuo gar nitt willig, uss vilen ursachen, die sy erzalltend, und das es nitt gut were in d ferre sich verbinden, damitt man dem keysser und könig, ouch anderen Böpstischen fürsten und Stetten anlass gäben wurde zu kriegem, und den pundt zu zertrennen. Man wüsse doch wol, wie vil unwillens die Burgrecht gebracht habind, die man mit den usseren fürsten und Stetten Hessen, Constantz und Strassburg gemacht. Diewyl dann sunst gefaare, geschwinde und schwerre zyten syend, solle man dise sach diser zyt beruwen lassen und einer besseren zyt erwarten.“

können wir bisher höchstens erraten. Auch Berns Haltung und besonders sein Verhältnis zu Zürich in dieser Frage ist noch so wenig durchsichtig, als es von Interesse sein würde, davon eine Vorstellung zu gewinnen. Das lässt sich allerdings auch aus dem Wenigen, was uns erhalten ist, nicht verkennen, dass die Bürgerstädte ein wenig eingelenkt haben. Die schroffe Ablehnung vom November wiederholt der Märzabschied nicht: man lässt sich vielmehr das Bekenntnis, das Strassburg in Augsburg überreicht habe, und seine Erläuterung durch Martin Bucer gefallen, „da sie der Schrift gemäss und den Conscienzen unverletzlich erscheint“. Doch wollen die Prädicanten darin nicht genannt sein und sich vorbehalten, bei anderem Anlass nähere Erklärungen zu geben. Etwas „Endliches“ ward aber — einzelne Boten schützten Instructionslosigkeit vor — nicht beschlossen. Es sollte heimgebracht, doch nur an die „Geheimen“ berichtet werden, ob sie das von Strassburg aufgestellte Bekenntnis annehmen wollten: die Ratsboten scheuten also, wie Zwingli selbst, den vulgus ¹⁾). Auf einem Bürgertage, den Basel berufen sollte, wollte man die endgültige Entscheidung treffen.

Irre ich nicht, so ist in dieser etwas günstigeren Haltung eine Rückwirkung sowohl der Wendung zu erkennen, welche in diesen Monaten die evangelische Bewegung in den schwäbischen Städten genommen hatte, als der Gefahren, die im Innern und an den südlichen Grenzen der Eidgenossenschaft sich immer drohender entwickelten. In Augsburg gewann damals in heftigem Kampf gegen die Lutheraner die Zwingli'sche Partei von Tag zu Tag an Boden ²⁾). Seit dem

¹⁾ Den Entschluss Berns und die Gründe dazu teilte Berthold Haller Zwingli am 17. März in folgendem Briefchen mit: „Respondimus optimo fratri nostro, apud nostrates nihil minus impetrari posse, quam quod subscribamus obscurae et ambiguae Argentoratensi confessioni, atque propter plebem, quam aperte docuimus, tum propter hypocritas nostros, qui mox ansam haberent omnia invertendi. Vale. A magistro Jacobo audies de defectu meo. 17. Mart. Tuus Berchtoldus Hallerus.“ Opp. 586.

²⁾ Keim, Schwäb. Ref.-Gesch., S. 266 ff.

5. März hatten sogar die Extremen, die Cellarius führte, mehrere Monate unbestritten die Oberhand. In Ulm und den ihm verwandten Städten geschah, was Zwingli das Liebste war: die Besserer, Ehinger und ihre Freunde verständigten sich mit Sam und seinen Collegen: hier nahm die Bewegung die Richtung, die von Strassburg aus geleitet wurde; ihr schlossen sich alle evangelischen Städte von Basel bis Memmingen und Isny an. Die Beschlüsse der Conferenz, welche in Memmingen vom 27. Februar bis zum 1. März tagte, wo Blaurer präsidirte, Sam und Bernhard Besserer neben einander Ulm vertraten, zogen davon die Summe, in recht ausgeprägt Zwinglischem Sinne, obschon die Strassburger Einheitsformel für das Sacrament zu Grunde gelegt wurde. Der Memminger Tag ging dem von Basel parallel und sollte die kirchliche Ergänzung für die politischen Beschlüsse der Ulmer Januarversammlung geben: er brachte von den Reichsstädten das, was der von Basel seitens der schweizerischen Burgrechtsstädte hätte bringen sollen, die Bestätigung der Schmalkaldener Beschlüsse und die Vorbereitungen zum Abschluss des Bundes in der nächsten Versammlung¹⁾. Diesem waren damals jene Städte wohl geneigt, während sie andererseits auch ihren Rückhalt bei den Eidgenossen zu verstärken suchten: in Basel konnten die Constanzer berichten, dass ihre Werbungen bei den Freunden in Lindau, Kempten, Memmingen und Isny gutes Gehör gefunden hätten; es sei von diesen nichts Anderes als Gutes zu erwarten²⁾.

So schien sich die Politik des letzten Baseler Abschiedes bewähren zu wollen. Trotz der Sprödigkeit, mit der man die auf die Gewinnung Oberdeutschlands gerichteten Vermittlungsversuche Sachsens aufnahm, ward die Verbindung mit den Reichsstädten nur enger; die grosse Concession, welche von den Kurfürstlichen in der Anerkennung der Tetrapolitana gemacht war, diente nur dazu, die reformatorische Bewegung im Oberlande in sehr entschieden Zwinglische Bahnen zu lenken.

1) Keim a. a. O. 257 ff.

2) E. A. 903, h.

Unter demselben Gesichtspunkte werden wir auch den Brief Zwingli's an Philipp vom 11. Februar auffassen müssen. Er ist einen Tag vor dem Absagebrief an Bucer geschrieben, worin Zwingli erklärt, keine Zeit zu einem Brief an den Landgrafen über die Abendmahlsstreitigkeit zu haben, und dem Collegen nur gestatten will, einen Auszug des an ihn gerichteten Schreibens jenem zu übersenden¹⁾. Ein Bote hat vielleicht beide Schreiben bis Basel getragen. Ueber den Sacramentstreit findet sich nun allerdings in dem an den Landgrafen keine Sylbe. Im Uebrigen aber bekundet es das grösste Entgegenkommen gegen Philipp's Lieblingwunsch, die Rückführung Herzog Ulrich's in sein Land: weshalb denn der Landgraf so lange nichts von dem Würtemberger Handel habe hören lassen? Jetzt grade sei es Zeit, die Sache „anzuheben“, wo der Kaiser noch im Lande, Ferdinand noch nicht befestigt, die Welt noch nicht abfällig sei. Er müsse mit Basel, Bern und Zürich, besonders den zwei letzteren Ulrich's halben handeln, denn „es stat sinethalb vast gunstlich hie oben bym gemeinen man“. So antwortet Zwingli auf den Brief vom 25. Januar, in dem Philipp ihn aufs dringendste zur Bewilligung des Concordats aufgefordert, die württembergische Frage aber nur ganz kurz berührt hatte. Kann für uns etwas beredter sein als das Schweigen über den einen und dies hitzige Eingehen auf den andern Lieblingwunsch des Fürsten? Den Gesinnungsgenossen zu fesseln und die Selbständigkeit gegenüber dem Kurfürsten zu wahren, ist offenbar auch die Absicht dieses klug berechneten Briefes; es ist dieselbe Politik wie im November. Dahin gehört auch die Versicherung, den angebotenen Bund mit Freuden anzunehmen: „Zürich hat in den verstand mit frolocken bewilliget.“ Und kein Wort über die unerlässliche Vorbedingung, die Anerkennung der Tetrapolitana! Nur wieder der Gedanke, den der Brief an die Freunde in Basel vom 20. November aussprach: den Bund wie den mit den

1) „Ferre possem, ut ad Cattum brevem hujus epistolae summam dares, nam ad illum scribendi otium nunc non suppetit. Scripsimus pridie ad illum.“

Papisten gegen die Türken eingehen zu wollen. Konnte Zwingli aber hoffen und hat er jemals im Ernst gehofft, eine solche Vereinigung, die er in seinem engeren Kreise niemals geduldet hätte, mit den schroffen Gegnern zustande zu bringen?

Diese Politik war klug und hatte momentane Erfolge, aber auf die Dauer musste sie unfruchtbar bleiben.

Zwingli drückt in dem Briefe die Befürchtung aus, dass die Welt wieder „abfällig“ werden könne. In der Tat begann wohl eben in diesen Tagen die neue Strömung in der evangelischen Parteibewegung sich zu bilden, die wieder in der entgegengesetzten Richtung lief und in wenigen Wochen zu Tage treten sollte.

Es ist die letzte Phase innerhalb dieser Verschmelzungsversuche der beiden evangelischen Kreise.

Die politischen Factoren, die sich jetzt gegen einander bewegen, sind keine andern als früher. Nur der Druck, den sie gegenseitig ausüben, ist verschieden. Hundert Interessen knüpften die protestantischen Mächte zusammen, ebenso starke Gegenkräfte aber trieben sie immer wieder auseinander. Und leider war die stärkste Fessel, die sie band, nicht das Bewusstsein der gemeinsamen Religion, sondern das der gemeinsamen Gefahr. Nur die Furcht hatte die Sachsen bewogen, den Sacramentirern die Hand zu bieten. Sobald diese verschwand, mussten die alten Antipathien von neuem erwachen. So begann eine rückläufige Bewegung in die Bahnen, die man im October überwunden zu haben schien. Auch wenn wir es nicht wüssten, könnten wir wohl erraten, was auf die Haltung Sachsens fortan eingewirkt hat: neue Anknüpfungsversuche des kaiserlichen Hofes, friedliche Versicherungen, vielleicht gar gewisse Verheissungen haben die Orthodoxie und die Friedfertigkeit der sächsischen Staatsmänner gleichmässig gestärkt. Leider sind wir über den Beginn und Fortgang dieser Unterhandlungen noch ebenso im Unklaren, wie über die vor dem Augsburger Abschied. Möglich, dass sie an die sächsischen Politiker erst nach dem zweiten Schmalkaldener Tage herantraten; jedenfalls aber

werden diese schon damals gemerkt haben, dass die Gefahr nicht so unmittelbar vor der Tür sei, vielleicht noch ein Mal an ihnen vorübergleiten und an einer andern Stelle treffen werde. Zugleich konnten sie den Verlauf, den die Reformbewegung in den Reichsstädten in Folge der Versöhnungspolitik nahm, unmöglich mit Wohlgefallen betrachten. Nahmen sie jetzt die Zwinglianer ohne jede confessionelle Bedingung in das Bündnis, so gaben sie das Oberland ihren Wühlereien völlig preis, setzten sich also in dieselbe Lage, die Zwingli und die Seinen im November hatten vermeiden wollen. Andererseits durften sie den oberländischen Communen nicht die Schroffheit ihres Principes aufdrängen wollen, denn damit wären diese nur den Schweizern ganz in die Arme getrieben ¹⁾. Sie wollten mit diesen Städten dasselbe, was die Schweizer: ihre Macht verstärken. Mit jenen verknüpfte sie eine ganze Reihe von Beziehungen, zu den Eidgenossen zog sie kein politisches Interesse. Da half es ihnen nun nichts: sie mussten trotz aller ihrer Glaubensstärke das Halbdunkel der Tetrapolitana dem Lichte ihrer Confession gleich erklären und zu der noch viel radikaleren Ausbildung der kirchlichen Formen in der neuen Provinz ein Auge zudrücken,

1) Noch zur Zeit des schmalkaldischen Krieges spricht Melancthon in seinen Briefen wiederholt diese Furcht aus, so am 27. Juli gegen Meienburg in Nordhausen: „Sed profecto consilium Caroli imperatoris stultum fuit de bello movendo. Nam etiam profligatis principibus civitates Germaniae superioris potius cum Helvetiis se conjuncturae essent quam accepturae hispanicum imperium“; am 11. December gegen den vertrautesten Freund, Joachim Camerarius: „si implacabiliter irascitur imperator Carolus, metuo illa, quae semper metuimus, conjunctionem civitatum, quae ad Rhenum et Danubium sitae sunt, cum alpinis gentibus, et religionum confusionem et seditiones horribiles“; und noch am 3. Februar 1547 gegen König Christian von Dänemark: „Und wiewohl die Pfaffen sehr rühmen, dass nunmehr der Churfürst zu Sachsen und der Landgrave zu Hessen also abgezogen sind, so wird doch der Kaiser damit die Christenheit und das deutsche Reich nicht zufrieden bringen, sondern die Städt Constantia, Strassburg, Augsburg und andere, und, wie ich merk, auch Wirteberg, werden sich zu Suetz thuen, dass also der Kaiser durch diesen erbärmlichen Krieg Kirchen und Reich mehr zerrissen hat, denn sie zuvor gewesen, wie ich im Anfange dieses Krieges besorget.“ — C. R. VI, 205. 311. 381.

wenn nur die Neugewonnenen ihren Gegensatz gegen die Zwinglische Richtung offen eingestanden. Das geschah zu Schmalkalden auf der zweiten Bundesversammlung im März, wo der Entwurf, den einst Philipp und Zwingli vereinbart hatten, zuerst in die Form eines Abschiedes gebracht und zur schmalkaldischen Bundesurkunde geworden ist. Hier musste Jakob Sturm den Unterschied der oberländischen von der schweizerischen Lehre ausführlich und deutlich begründen. Danach aber erkannten die Lutheraner die Tetrapolitana als „Gottes Wort gemäss“ an. Die Cerimonienfrage, hinter der sich der Kern der Gegensätze verbarg, kam gar nicht zur Sprache. Der Kurprinz Johann Friedrich, der seinen Vater vertrat, befahl seinen Theologen, fortan „gleichförmig und bescheidenlich“ von dem Handel des Sacramentes zu predigen ¹⁾.

Die Abgeneigtheit der Sachsen, mit den Schweizern in „brüderliche Gemeinschaft“ zu treten, musste nun aber in eben jenen Wochen noch wachsen durch die grossen Gefahren, welche die politische Stellung der letzteren bedrohten und zum Teil schon bestürmten. Im März brach der Müsler Krieg aus. Der Castellan hatte in frevelhafter Weise die heiligste Satzung des Völkerrechtes durch die Ermordung eines Gesandten der Graubündner gebrochen, und wagte es jetzt, mit seinen Spaniern und im Vertrauen auf den Rückhalt, den ihm die mächtigen Freunde zu gewähren schienen, der eidgenössischen Macht zu trotzen. Seit dem Februar aber spitzten sich die inneren Gegensätze in der Eidgenossenschaft immer schärfer zu der Krisis zu, die im Herbst für Zwingli's Werk die Katastrophe wurde. An diesen Conflicten hatte die sächsische Politik gar kein Interesse. Weshalb sollte sie sich in ihre Gefahren hinein ziehen lassen?

Auch die oberländischen Städte waren durch die Verwicklungen der inneren eidgenössischen Politik wenig oder gar nicht berührt; umsomehr mussten sie ihnen ein Anlass sein, ihre Augen auf die Verbindung mit den nördlichen Mächten zu richten. Und selbst den Eidgenossen konnte in diesem Augen-

1) Keim a. a. O. S. 280.

blicke der Gedanke, mit den Sachsen „die Aufrichtung grosser Briefe und Siegel“ zu betreiben, nicht mehr so bedenklich sein wie im November. Wenigstens die Verbindungen, die sie innerhalb der Gesamtpartei hatten, mussten sie nach Kräften zu erhalten und zu stärken bedacht sein. Zwar bat Zwingli grade in jenen Tagen, am 5. April, Vadian, den Anschluss der schwäbischen Städte an die Eidgenossen vermitteln zu wollen, da die evangelischen Fürsten zu entfernt wären, um sofortige Hülfe bringen zu können, indessen haben doch er und seine Mitbürger in denselben Tagen den Landgrafen für ihre Interessen auf das lebhafteste zu gewinnen versucht. Vom 30. März besitzen wir einen Brief Zürichs an Philipp, in dem es die Freveltat des Castellans von Musso und den Auszug des eidgenössischen Heeres, um sie zu rächen, meldet ¹⁾. Wenige Tage darauf kam die Kundschaft, dass der Schwager des Castellans, Marx Sittich von Ems, und sein Sohn in dem Tiroler Gebiete Knechte zusammenzögen, offenbar in der Absicht, dem Verwandten und Bundesgenossen Entsatz zu bringen. Sofort meldeten die Züricher dies dem Landgrafen in einem zweiten Schreiben, das sie absandten, ohne nur mit den andern Städten darüber zu beraten. Philipp liess es wieder von seiner Seite nicht an Eifer fehlen. Er währte schon, das Wetter wolle losbrechen und die Gelegenheit sei da, die Bundesgenossenschaft mit der Tat zu bewähren. Gleich mit dem ersten Brief sandte er seinen Secretär Johann von Nordeck an den Fürsten von Lüneburg. Wir kennen noch nicht den Inhalt der Werbung, aber die Antworten des Fürsten, die uns vorliegen, lehren, dass Philipp versucht hat, ihn hinter dem Rücken des Kurfürsten für seine kriegerischen Pläne zu gewinnen. Fürst Ernst stand damals mit dem Landgrafen in gutem Vertrauen und war wohlgeneigt, die Eidgenossen in den Gesamtbund aufzunehmen; diese Anmutungen waren ihm aber doch zu stark. Drei Mal hat er an zwei Tagen, den 17. und 19. April, selbst zur Feder gegriffen, um den Freund vor unbedachtsamem Handeln zu warnen: er sei zu

1) E. A. S. 932, 3.

eilig, zu eigenwillig, er möge doch nur gemachsam und in rechtem Geheim verfahren, damit andere Städte nicht abgeschreckt würden; einmütiger Rat sei nötig und daher das Beste, den ganzen Handel bis zur gemeinsamen Beratung auf dem Frankfurter Tage aufzuschieben ¹⁾).

Philipp aber dachte alles Ernstes daran, loszubrechen. Sowie er nur den ersten Brief von Zürich erhalten hatte, ordnete er Alexander von der Thann als Gesandten dorthin ab. Dann kam der zweite Brief über die Rüstungen Marx Sittich's, und sofort ward ein zweiter Botschafter, Heinz von Luther, mit einer neuen Werbung nachgeschickt, die er zugleich in Strassburg und Basel vortragen sollte. Die Vorschläge, welche Thann überbrachte, waren noch ziemlich allgemein gehalten: obschon von Rüstungen des Kaisers nichts verlaute, ausser dass derselbe nach Knechten trachten solle unter dem Schein eines Zuges gegen den Türken, wolle der Landgraf dennoch treues Aufsehen haben, um, sobald Zürich und andere Bundesverwandte bedrängt würden, sich dem Bündnis gemäss zu halten. Er bitte nur, ihm für solchen Fall den Willen der Stadt kund zu tun. Schon sei ein Aufgebot geschehen und an Strassburg in demselben Sinne geschrieben. Die zweite Werbung hingegen zielte auf directen Angriff: man müsse gegen diejenigen, die dem Feinde Vorschub leisten, gleichzeitig zur Gegenwehr greifen; ein jeder der Verbündeten solle „an seinem Ort“ ausziehen, aber alle für einen Mann stehen; mit Leuten und Geld müsse man sich gegenseitig unterstützen und nur gemeinsam Frieden schliessen. Der Landgraf schien den Moment für gekommen zu halten, den der Graf von Mansfeld mit seinem Vorschlage ins Auge gefasst hatte ²⁾.

Jedoch sein kriegerischer Eifer ward durch die Schweizer selbst gedämpft. Die Bundesstädte hatten es den Zürichern sehr übel genommen, dass sie das zweite Schreiben, ohne sie nur zu fragen, an den Landgrafen hatten abgehen lassen. Auf dem Bürgertage, den die Herren von Zürich in ihre

1) Orig. Marb. Arch.

2) E. A. 964 ff.

Stadt in der Osterwoche berufen hatten, um die bösen Nachrichten über die Rüstungen Sittich's mitzuteilen und auf einen Gegeneinfall in Tirol anzutragen, konnten ihnen die Bundesverwandten sehr viel friedlichere Meldungen entgegenhalten: in Oesterreich nehme sich — wie die Bündner selbst melden — niemand des Handels an als der von Ems oder sein Sohn, den Regenten und Behörden wie dem gemeinen Mann sei vielmehr die Unternehmung des Müssers höchst misfällig. Man erhalte aus Tirol Zufuhren aller Art und die besten Zusicherungen, die Erbeinung mit den drei Bünden zu halten. Da sei es unnötig und ganz unfruchtbar, bei dieser „klemmen und theuren“ Zeit einen zweiten Krieg anzufangen, bevor der eine beendet sei, und sich aus Freunden Feinde zu machen. Man solle erst sehen, wie man im Vältlin Ordnung schaffe ¹⁾. Nach solchen Vorberatungen konnte die Antwort an die hessischen Gesandten nicht wohl kriegerischer lauten. Am 28. April ward sie ihnen in Zürich auf einem neuen Bürgertage gegeben. Man äusserte sich höchst erfreut und dankbar über den guten Willen des Fürsten. Er ward gebeten, denselben auch ferner zu beweisen, und ein Gleiches versprochen „als sich das von christenlicher pflichten wegen gepüre“, man werde gegen die Widerwärtigen nichts unternehmen, ohne dem Fürsten Bericht erstattet und seinen Rat eingeholt zu haben. Uebrigens aber sei von den Absichten, die in der Instruction gemeldet seien, „diser zit ze reden oder zuo handeln von unnöten“, da der König seine Rüstungen eingestellt habe und der „Tyran“ wohl in kurzer Zeit „gedämmt“ sein werde.

Diesen Beschluss schreibt Zwingli dem fürstlichen Freunde in dem Brief vom 28. April. Gewiss wird es ihm peinlich gewesen sein, eine solche Mitteilung zu machen, denn sie war im Grunde nichts als eine Zurückweisung der bereitwilligen Zusagen, zu denen seine Herren den Fürsten durch die beiden Briefe bewogen hatten. Er hatte also die Aufgabe, die Pille möglichst zu versüssen, und wie er das tut, ist wieder höchst charakteristisch. Philipp hatte bei seiner

1) E. A. 936.

Bereitwilligkeit, loszuschlagen, jedenfalls in erster Linie wieder Württemberg im Auge. Hierauf also musste Zwingli, wie in dem Brief vom 11. Februar, die Hoffnung des Fürsten rege erhalten. So schreibt er daher, unmittelbar nachdem er den Beschluss des Bürgertages gemeldet hat: „Demnach empfehend mir die, so nit die geringisten sind, ouch anzuzeigen, dass es by uns gantz verschruwen ist, dem *Herzog von Württemberg* ze verhelffen, und sähind hohes und niedren standes gernn, das die Sach überhin wär, könnend ouch wol erkennen, das sy uns zu frid und krieg in unseren landen dienstlich wurde sin.“ Konnte er damals im Ernst daran denken, dass die Berner, die sich nicht einmal gegen Marx Sittich und die Fünfförtischen bewegen liessen, in einen grossen Reichskrieg, zu dem der württembergische Zug werden musste, verwickeln lassen würden?

Auch die Verbindung mit Frankreich, so schreibt Zwingli, habe er von neuem in Anregung gebracht. Er bezieht sich damit auf eine Mission, mit der er wieder den Collinus zum General Maignet Ende März ¹⁾ betraut hatte. Nächster Anlass dazu war der Ausbruch der Müsser Fehde, seine Hoffnung aber, die Summen, die König Franz den Schweizern von den vergangenen Feldzügen her noch schuldete, für den grossen Krieg, den er vor Augen sah, flüssig zu machen. Der Bescheid, den Collinus heimbrachte, war denen vom vorigen Jahre ähnlich: gute Worte und unbestimmte Verheissungen genug, aber keine feste Zusage und in dem Hauptpunkt einfache Abweisung. Der General sprach

¹⁾ Der Bericht darüber nach des Collinus eigener Handschrift E. A. S. 934. Eine Note, die der Stadtschreiber Rudolf Beyel dem Schriftstück zugesetzt hat, sagt darüber: „Rudolf am Büel, so man nempt Colinus, ward mit disem empfäleh von minen herren den heimlichen zuo dem Mägeret abgefertigt und referiert wie obstat, Anno etc. xv^e xxxj ipsa die Parasceues“. Zwingli schreibt aber: „Nun hab ich by *Frankreich* min kleinfueg werben geton und antwort empfangen, man welle mich lassen wüssen, doch hab ich sidher ghein antwort empfangen.“ Eine Differenz im Wortlaut, die wie wenig anderes geeignet ist, uns Form und Wesen des Regiments, in dem Zwingli mitwirkte, die Machtstellung, welche er in seiner Vaterstadt einnahm, zum Bewusstsein zu bringen.

viel von dem guten Willen seines Monarchen für die Eidgenossen und seiner Feindschaft gegen den Kaiser; er riet an, dass Zwingli eine Apologie der religiösen und politischen Ziele seines Städtebundes an den König aufsetzen möge; er liess durchblicken, dass er im Kriegsfall wahrscheinlich einen Geldzuschuss von seinem Monarchen werde erwirken können; aber das Verlangen sofortiger Geldunterstützung wies er ebenso freundlich als bestimmt zurück ¹⁾. Die französische Politik gegenüber der Schweiz war eben seit einem Jahre keine andere geworden. Sie verfolgte stets nur das eine Ziel, den drohenden Conflict zwischen der katholischen und evangelischen Partei zu verhindern, und deshalb sehen wir ihre Vertreter bei den Eidgenossen grade in jenen Wochen um so unermüdlicher zum Frieden mahnen, je unvermeidlicher der Bürgerkrieg heraufzog ²⁾.

So wenig nun dies alles dazu angetan war, Landgraf Philipp in seinen Hoffnungen, das evangelische Gesamtbündnis fertig zu bringen, zu bestärken, hat er doch dieselben auch damals keinen Augenblick aus den Augen verloren. Und in der Tat waren die beiden Parteien trotz der Trennung im Frühjahr noch immer ganz nahe bei einander, und strebten die verwandten Kräfte noch immer nach Vereinigung. Es ist schliesslich der Widerspruch einer einzigen Macht, Sachsens, gewesen, was den Zusammenschluss auf der dritten Bundesversammlung im Juni zu Frankfurt verhindert hat. Die Instruction, mit der Landgraf Philipp seine

¹⁾ „Dorum, sitmal die löuf sich jetz uf krieg züchent wider den Keiser, welches der Küng wol erlyden mag, so will der General an den Küng lassen langen, ob der Küng ein heimlichen zuoschuob an gelt thuon wölte m. g. herren, wo ein krieg wider den Keiser angienge, und dessen M. V. (d. i. Meister Uolrich) wüssenhaft machen, als bald er antwurt dorum empfacht.“ (Darauf beziehen sich Zwingli's Worte a. a. O.: „Doch hab ich sidhar ghein antwurt empfangen.“) „Der General rat, M. V. söll durch ein geschribnen brief dem Küng rechtung geben des gloubens der christenlichen stetten und verantworten etlich artikel, so man dem Küng falschlich fürgibt, und besunder dass man kein oberkeit sölle han etc., und den brief dem General zuoschicken etc.“

²⁾ E. A. S. 991. 996 f. 1009. Opp. 605.

Bevollmächtigten Ludwig von Boyneburg und Georg Nusbicker nach Frankfurt entliess ¹⁾, zählt die Gründe auf, durch die er die Hartnäckigkeit seines Verbündeten zu brechen hoffte: die Vorteile, die dem Evangelium aus der Aufnahme der Schweizer erwachsen würden; der Kaiser würde fortan, falls er angreifen sollte, drei Kriege zu führen haben, den einen gegen Dänemark und die Seestädte, den andern gegen die Eidgenossen und den dritten gegen Sachsen-Hessen mit den ihnen verwandten Fürsten, Grafen und Städten; ferner die religiöse Gemeinschaft: der Artikel über das Sacrament sei verglichen, Oekolampad, Zwingli und ihre Anhänger dächten wie Luther und Melanchthon, sie wollten es nur nicht vor der Welt eingestehen aus Furcht, dass die früheren Gegner dann „gross gloriren“ würden. Die Instruction betont die geringe Verbindlichkeit, die aus der Einigung mit den Schweizern erwachsen würde: nur wo das Interesse der Religion, deren Verteidigung das Bündnis geschaffen habe und die sie alle verknüpfe, ins Spiel käme, würde man verpflichtet sein. Sie fasst auch den Fall ins Auge, dass Sachsen sich auf den Handel wegen der Eidgenossen gar nicht mehr einlassen würde: dann sollen die Gesandten mit den anderen Ständen, Lüneburg, Braunschweig, Anhalt, Mansfeld und den Städten, handeln. Haben diese die Vorschläge angenommen, so wird man einen Collectivschritt bei dem Kurfürsten tun, ihn zum Anschluss auffordern müssen. Ja der Landgraf kam auf den Gedanken zurück, vor dem ihn Ernst von Lüneburg im April so eifrig und ängstlich gewarnt hatte, Sachsen den Eidgenossen zu opfern, den Bund mit diesen ohne jenes zu schliessen; wären die Schweizer erst hinein, so würde der Kurfürst schon von selber nachkommen. Die Verfassungsformen, die in der Instruction proponirt werden, kommen den Interessen der Oberländer ebenso sehr entgegen: das Zweikreiseproject, so wie es von den Reichsstädten gewünscht war, wird gebilligt; die Eid-

¹⁾ Marb. A. Orig. Fehlerhaft gedruckt Neudecker, Urkunden 168. Nach einer Notiz im M. A. waren die hessischen Gesandten in Frankfurt vom 4. bis 11. Juni.

genossen, Strassburg, Constanz, Ulm, Memmingen, Kempten, Lindau und die andern oberländischen Städte sollen den einen, Sachsen, Lüneburg, Hessen mit andern Fürsten und Städten den zweiten Kreis bilden. Die Fürstenmacht sollte also in dem oberländischen Kreise gar nicht vertreten sein; der Landgraf stellte sich noch auf eine Seite mit dem Kurfürsten; er verlangte noch nicht die coordinirte Stellung, die er später als Hauptmann des oberländischen Kreises einnahm: die Städte hätten sich keine bessere Combination wünschen können.

Und diese weitreichenden Aussichten sind in Frankfurt trotz aller früheren Irrungen der Verwirklichung ganz nahe gekommen. Die sächsischen Bevollmächtigten hatten von ihrem Fürsten die Weisung erhalten, ihre dogmatische Stellung in aller Strenge aufrecht zu erhalten. Sie kamen darüber mit dem Vertreter Strassburgs, Jakob Sturm, hart aneinander ¹⁾. Im Beisein der hessischen Gesandten erinnerte Sturm an die Zusagen, die ihm der Kurfürst in Schmalkalden gemacht habe. Die Sachsen konnten sich dagegen nur auf ihre Instruction berufen, „dass sie weiter derhalb ichts anzuprengen nicht zu thun wussten, und wäre ihnen verpotten“. Sturm drohte dagegen mit dem Rücktritt seiner Stadt; es würde seinen Herren, erklärte er, unter solchen Umständen schwer werden, auf die Verfassung der Gegenwehr einzugehen. Vergebens suchten die Hessen hineinzureden; es schien, als solle man völlig auseinanderkommen. Für die hessischen Räte war jetzt der Augenblick da, den zweiten Fall, den ihre Vollmacht vorgesehen hatte, ins Auge zu fassen. Sie eröffneten daher Jakob Sturm die guten Zusagen, die sie jüngst zu Schmalkalden von den Fürsten von Lüneburg, Philipp von Braunschweig und andern Ständen erhalten hätten. Leider waren deren Räte jetzt meist nicht da oder nicht genügend instruiert. Die Hessen schlugen vor, die Verhandlungen bis zu ihrer Ankunft aufzuschieben. Aber dagegen erklärte sich Sturm: die Eidgenossen würden es als eine Demütigung auffassen, wenn sie erführen, „dass

1) Dies und das Folgende nach einem Protokoll im M. A.

der Mangel am Kurfürsten sei“. Zuletzt ging ein Antrag der Landgräfischen, von dem Kurfürsten seine endliche Meinung und das Bedenken seiner Gelehrten einzufordern, durch. Landgraf Philipp und Ernst von Lüneburg sollten im Namen der Versammlung ein gemeinsames Schreiben an den zögernden Bundesgenossen ausgehen lassen.

Aber nicht einmal dieser zaghafte Beschluss ward so ausgeführt, wie er in Frankfurt vereinbart war. Als der Fürst von Lüneburg das in der hessischen Kanzlei gestellte Concept des Schreibens erhielt, bat er den Landgrafen, es doch lieber nur in seinem Namen abschicken zu wollen, da er selbst schon an den Kurfürsten geschrieben habe. Philipp blieb trotz allem immer noch eifrig und voll Hoffnung. Er sei entschlossen, so schrieb er am 6. Juli dem Fürsten zurück, endlich einmal zu Ende zu kommen: „es hat aber bisher nit statthaben wollen, und hat man gesagt, unser Herrgott werde alle Dinge schicken, wie die sein sollen. Das glauben wir auch, aber dannost durch die Mittel, die zu einer iden Sache gehören.“ In dem Schreiben an den Kurfürsten, das er danach im eigenen Namen richtete¹⁾, suchte er von neuem durch den Hinweis auf die grosse Macht und Hülfe, die man im Fall eines Ueberzuges von den Eidgenossen haben würde, auf die Furcht, in der sie bei allen Nachbarn wegen ihrer Macht und ihres Glückes ständen, und auf ihre enge Verwandtschaft in der Religion den Bundesgenossen zu gewinnen. Auch konnte er das Gutachten zweier lutherisch gesinnter Theologen, des Erhard Schnepf und Urbanus Rhegius, die durch ihn und den Fürsten von Lüneburg über die Zulässigkeit des eidgenössischen Bündnisses befragt waren und den politischen Wünschen eine religiöse Begründung gegeben hatten, für sich anführen²⁾. Aber es

1) Concept im M. A., undatirt.

2) Das Schreiben Schnepf's an den Landgrafen, das der Fürst von Lüneburg an den Kurfürsten weiter befördert hat, findet sich im M. A. nicht vor. Dagegen ist hier das Gutachten des Urbanus Rhegius aufbewahrt, eine Copie aus der Lüneburger Kanzlei, die von Erhard Schnepf vidimirt ist.

war alles vergebens. Der Kurfürst lehnte die neue Anforderung rundweg ab. Nicht einmal die theologischen Gründe, von denen er dabei geleitet sein wollte, hielt er für notwendig zu wiederholen; seine Räte, schrieb er zurück, hätten dieselben in Frankfurt deutlich genug angegeben ¹⁾).

Und so geriet man von neuem völlig auseinander. Denn die Weigerung der Sachsen, die Schweizer als Bundesgenossen aufzunehmen, rief auch bei den oberländischen Städten eine Unlust gegen den Fürstenbund hervor, welche die auf den Tagen von Schmalkalden gewonnene Einigung wieder völlig aufzuheben drohte. Schon im Mai hatte eine Versammlung oberländischer Städte, die in Ulm auf Anmahnung von Constanz zusammengetreten war, sich gegen ein Bündnis ausgesprochen, bei dem die Eidgenossen nicht beteiligt wären ²⁾. Ganz im Sinne dieses Beschlusses ward darauf die endliche Durchführung des Reformationswerkes in Ulm in Angriff genommen. Die benachbarten Städte sandten dahin ihre vornehmsten Prädicanten, Strassburg Bucer, der dann auch hier das Beste tat, Constanz Blaurer, Basel Oekolampad. Von Memmingen erschien Simbrecht Schenk, von Biberach Bartholomäus Miller. Während die Parteien in Frankfurt tagten, ward die Umwandlung der Ulmer Kirche begonnen, unter dem Eindruck der dort gefassten Beschlüsse ward sie vollendet. Zwingli begleitete diese Vorgänge mit dem lebhaftesten Interesse. Und keineswegs stellt er der Neugestaltung der dortigen kirchlichen Verhältnisse um der Differenzen willen, die sie noch von seinen kirchlichen Idealen und Formen trennten, die Starrheit und Ausschliesslichkeit seines Principes, wie den Sachsen oder den Schaffhausenern, entgegen. Mit den Strassburgern, Bucer und Capito sowohl

1) Orig., Torgau, 22. Juli. M. A. Philipp verbarg in der Antwort, Spangenberg am 30. Juli, (Conc. von H. Lersener, M. A.) nicht sein Misvergnügen über dies brüske Schweigen: „hetten wir wol leiden mugen, das doch e. I. uns solcher irer gelarten ursach und bedenken, darumb man di aidtgnossen in solch unser vorstentnus mit Got und gwissen nit nemen muocht, angezeigt hette.“

2) Keim, Reformat. v. Ulm, S. 215 ff.

als Jakob Sturm, finden wir ihn schon seit dem April wieder in freundlichem und vertraulichem Gedankenaustausch. Aus Ulm kamen an ihn von den Prädicanten genaue Berichte über den Fortgang der Reformation, die er mehrmals in freundlicher, zustimmender Weise beantwortete. Er begriff vollkommen, dass die Freunde in manchen Punkten hinter ihren Wünschen zurückbleiben mussten, und dankte Gott mit ihnen, dass er durch sie die „Religion“ in dieser Stadt in eine Stellung gebracht habe, von der sie weder hoch noch niedrig gestellte Feinde würden verstossen oder herabziehen können ¹⁾. Zwar bedauert er, dass in den Artikeln von der Taufe und dem Abendmahl, auch in der kirchlichen Disciplin noch einige Punkte geblieben seien, die helleres Licht vertragen können, indes er hofft, dass die Zeit alles aufhellen wird, der auch die Freunde, an deren Rechtgläubigkeit er nicht zweifelt, gegenwärtig noch Rechnung haben tragen müssen. Denn er weiss, dass man das Netz des Evangeliums mit Vorsicht und Klugheit auswerfen muss, um dem Herrn desto mehr Selen zu gewinnen, dass man auf Geist und Absicht, nicht auf das Gefüge der Worte zu achten hat, und dass sich einst die Gelegenheit geben wird, alle Schäden bis auf

¹⁾ Zw. Sam., 16. August (Opp. 633): „At quomodocunque haec habeant, Deo gratias habemus, quod huc religionem apud vestros evexit, unde detrudere superi aut detrahere inferi non poterunt. Esto enim quaedam in baptismo et eucharistia, adde et in censura ecclesiae quaedam sint, quae majorem lucem ferre potuissent, omnia tamen tempus illustrabit, cui et indubie obtemperavistis. Scio enim, scio te scire, quod baptismus symbolum sit, eis tum demum praestandum, quos sciverimus ad ecclesiam pertinere, quantum ad humanum iudicium pertinet. Scio et hoc te non latere: in coena Domini non nisi sacramento corporis et sanguinis Christi homines cibari, qui jam dudum spiritualiter cibati ac saturi fuerunt. Scripsit enim apostolus, ut sese homo, priusquam huc adeat, exploret. Fidem igitur dudum adfuisse oportet eis, qui ad convivium istud accedunt. Sed ut dixi, mitius et cautius quaedam fuerunt proponenda et Evangelii rete prudenter jacendum, quo majorem Domino praedam referatis. Ego animum et consilium specto, non verborum struem. Dabitur aliquando ad vivum omnia resecaendi opportunitas.“

den Grund auszutilgen. Und wirklich hatte Zwingli wenig Ursache, mit dem Verlauf der Ulmer Reformation unzufrieden zu sein. Die Formulirung der Tauf- und Abendmahlslehre entfernte sich weit von dem sächsischen Begriff, um dem schweizerischen ganz nahe zu kommen ¹⁾. Noch radikaler verfuhr man in der Umgestaltung des Gottesdienstes und der Kirchenordnung. „Die Ceremonien“, konnte Oekolampad schon den 22. Juni an Zwingli schreiben, „stimmen völlig mit den Gebräuchen unserer Kirchen überein“ ²⁾. Am 16. Juli fand im Chor des Münsters das erste Nachtmahl statt; man feierte es, wie in Basel und Zürich, am einfach hölzernen Tische: alles „Götzenwerk“ war aus der Kirche hinweggeschafft, die 60 Messaltäre abgebrochen, damit sie nicht, wie der Rat in seinem Ausschreiben sagt, den Platz

1) Von der Taufe heisst es, sie sei ein Bad der Wiedergeburt und Sacrament göttlichen Bundes, das auch der Gläubigen Kindern verliehen werden solle. Das Abendmahl Christi soll man zu seinem Gedächtnis, und dass man seinen Tod verkündige, und dass die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, halten; welchen seinen Leib und Blut der Herr einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammtter, grausamer Irrtum ist, füzugeben, dass die Pfaffen in der Mess Christum zur Fördernis des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut wandeln oder den Leib in solche räumlich setzen. In der „Sacramentsordnung“, die Sam nach Weggang Bucer's, den die Kirchenordnungen und ein rechtfertigendes Ausschreiben des Rates zum Verfasser haben, aufstellte, sprach er schon viel freier: durch die äussere Taufe werde die innerliche Reinigung und Wiedergeburt wahrlich bedeutet. Für das Abendmahl wurden jetzt die Formeln vorgeschrieben: „Dein Glaube in das Sterben des Leibes Christi erhalte dich ins ewige Leben“, und „dein Glaube in das Vergiessen des Bluts Christi stärke dich ins ewige Leben“. Keim 231. 243.

2) Opp. 612: „Itaque missa in urbe ablegata est in perpetuum exilium. Imagines et altaria hoc triduo in praecipua aede parochiali diruuntur, unde et in alia templa opifices descendunt. Consensus est in censuram ecclesiasticam et civilem. Ceremoniae nostrarum ecclesiarum ritibus maxime conformes erunt. Monachi in ordinem rediguntur, scholae et linguarum studia instituentur. Vocatus est ex Heidelberga Martinus Frechtus“ etc. Vgl. Keim 234 ff.

versperrten, die Bilder und Statuen der Apostel und Heiligen weggeschleppt; sogar die beiden Orgeln hatte man als Abgötterei entfernt ¹⁾.

Der kirchlichen Umwandlung entsprach wieder die politische Schwenkung. Die Zurückhaltung Besserer's und seiner Freunde von der Eidgenossenschaft, über die Zwingli früher so bittere Klage geführt hatte, machte jetzt einer entschiedenen Hinneigung Platz. Das wirkte auf die andern schwäbischen Städte zurück, die sich in ihrer Politik durch das mächtige Ulm bestimmen liessen ²⁾. Schon glaubten Oekolampad und Capito dem Freunde sichere Hoffnung auf den Eintritt der einflussreichen Commune in das Burgrecht machen zu können.

Unterdes suchte die kaiserliche Politik, wie immer rasch und geschäftig bei der Hand, die Kluft, die sich von neuem zwischen beiden evangelischen Parteien schon durch die inneren Gegensätze von Tag zu Tage weiter auftat, nach Kräften zu vergrößern. Das Verfahren war dasselbe, das sich bereits bewährt hatte und so oft noch glücken sollte; sogar die Persönlichkeiten, welche die friedfertigen Versicherungen, mit denen der Kaiser die evangelischen Fürsten von dem Bündnis mit den sacramentirerischen Städten abzuhalten versuchte, überbrachten, waren dieselben, denen wir auch in den späteren Jahren begegnen: mit dem neuen Bunde in seiner Gesammtheit verhandelten Kurpfalz und Mainz; es geschah auf der vierten Versammlung, im August, wieder zu Schmalkalden. Kurfürst Joachim von Brandenburg musste auf seinen Vetter in Preussen einzuwirken suchen. Am kursächsischen Hof erschien Graf Philipp von Nassau, und selbst auf Landgraf Philipp hatte es der kaiserliche Hof noch einmal mit einer persönlichen Einwirkung versucht; Wilhelm von Neuenaar, der Bruder des Kölner

1) Was nicht weggeschafft werden konnte, ward nach dem Ausdruck des Dr. Dietrich zerpickelt, zerhackelt, zerstampelt und zerstückelt; unter anderm, wie man weiss, das Holzschnitzwerk Meister Sürllins an den Chorstühlen. Keim 246.

2) Cap. Zw. 4. Juli (Opp. 619): „Oppida Suevica exerunt caput gaudibundi, quibus graviter obstitit Ulmensium imbecillitas.“

Domherrn, kam, um seine Zustimmung zu einem Reichstage zu gewinnen, für den er ein sehr verlockendes Programm, die Herstellung eines allgemeinen Friedens, des Rechtes und der Ordnung im Reiche, verheissen konnte ¹⁾.

Der Landgraf liess sich jedoch nicht irre machen. In denselben Tagen, wo diese Anträge an ihm gelangten, hat er einen neuen Versuch gemacht, Zürich für seine württembergischen Pläne zu gewinnen, die er jetzt mit ganz besonderem Eifer betrieb. Im August hatte er eine folgenreiche Zusammenkunft mit Leonhard Eck, dem bairischen Kanzler, in Giessen. In demselben Monat sandte er Alexander von der Thann von neuem nach Zürich, um die dortigen „Geheimen“ — nur an diese lautete der Auftrag, der in tiefster Stille und, wie es scheint, nur mündlich ausgerichtet worden ist — zu einer neuen Gesandtschaft nach Frankreich zu bewegen; diese sollte bei König Franz Fürsprache für Herzog Ulrich übernehmen. Von den Verhandlungen Thann's besitzen wir erst seit kurzem ein paar Actenstücke ²⁾; sie lassen erkennen, wie sorgsam man dieselben zu verbergen wünschte. Dass sie einer französischen Sendung galten, erfahren wir nur aus dem Creditiv für den Gesandten, den Zürich wirklich in der Folge an König Franz bevollmächtigt, und aus dem Brief, mit dem es sich an diesen gewandt hat; in den übrigen Acten ist stets nur von einem „gewissen Fürsten“ die Rede, zu dem der Gesandte gehen sollte. Auch der Name Thann's wird nur in dem Creditiv genannt, das sein Fürst ihm am 9. August ausstellte. Wir bemerkten, dass uns in diesen letzten Monaten auch der Briefwechsel Zwingli's und des Landgrafen in Stich liess. Dennoch durften wir nicht zweifeln, und diese Unterhandlungen beweisen es nur von neuem, dass die beiden auch damals in dem lebhaftesten Gedankenaustausch gestanden haben. Und wenn Thann dem Reformator keinen Chiffer-

1) Cap. Zw. 16. August (Opp. 632). Vgl. hingegen Buc. Zw. 13. Sept. (Opp. 643).

2) E. A. 1116, N. 592. Vorher wusste man von diesen Verhandlungen gar nichts.

brief seines Fürsten überbracht haben sollte, so hat er ihm mündlich sicherlich um so intimere Mitteilungen von demselben machen können.

Mit dieser letzten Mission hat nun der Landgraf noch einmal Erfolg gehabt. Wenigstens haben wir Creditiv und Instruction für den Gesandten nach Frankreich, der auch diesmal kein anderer ist als Rudolf Collinus. Voll Nachdruck konnte Zürich dabei auch jetzt nicht vorgehen. Zunächst wagten die Geheimen nichts ohne Vorwissen des grossen Rates zu tun; der Bericht und die Fürbitte, die sie an diesen für den Antrag richten, betont mit Nachdruck die Ungefährlichkeit der Sendung für die Stadt, da sie ganz „unvergrifentlich“ sei und es sich nicht um eine „prachtliche“, sondern eine „stille und wohlgeschickte“ Botschaft handle. In demselben Sinne ist die Instruction Ambüel's selbst abgefasst.

So zaghaft dies Vorgehen sein mochte, können wir doch darin, dass es überhaupt geschah, die Rückwirkung von der isolirten und ausgesetzten Stellung erkennen, in die Zürich durch die engherzige und unentschlossene Politik seiner eidgenössischen Bundesgenossen gegenüber den Waldstätten gebracht war; in der ängstlichen Rücksichtnahme des kleinen auf den grossen Rat aber und in der vorsichtigen Zurückhaltung bei der Sendung nach Frankreich selbst spiegelt sich der schwankende Boden wieder, auf dem Zwingli mit seinem Reformationswerk sogar in Zürich stand. Wie wohl begreifen wir unter solchen Verhältnissen die trüben Stimmungen, die sich in diesen letzten Wochen vor der Katastrophe bisweilen des Reformators bemächtigt haben! Mit voller Klarheit sah und sagte er die unheilvollen Folgen voraus, welche die kurzsichtige und grausame Politik des Proviantabschlages bringen musste: dass der Hunger die erbitterten Gegner zu dem Kampfe treiben würde, den die Engherzigkeit seiner Partei vermeiden wollte; dass sie den Stoss aus ihrer centralen Stellung bei der freien Wahl der Zeit gegen jeden Punkt der Peripherie mit überlegenen Kräften führen könnten, und dass sie ihn ohne Zweifel zuerst gegen Zürich selbst richten würden. Freilich sah er jenseits des Rheins sein Bekennt-

nis augenblicklich im glücklichsten Fortschritt: den Lutheranern war weder die Unterwerfung noch die Ausschliessung seiner Kirchen aus dem evangelischen Gesamtbündnis gelungen; vielmehr hatte sich die Politik, zu der seine Partei sich im November entschlossen hatte, seit der Februarkrisis von neuem bestens bewährt; je weiter Sachsen zurückwich, um so näher kamen die oberländischen Städte; je geringer die Aussicht auf Abschluss des Gesamtbündnisses, um so grösser war die Hoffnung auf den Eintritt der schwäbischen Reichsstädte in das Burgrecht. Aber das Ziel, auf das es Zwingli zunächst ankam, die Unterwerfung der katholischen Minorität in der Eidgenossenschaft, ward durch diese Ausbreitung seiner Macht im Reiche eher verhindert als gefördert. Denn so gerne die so eben in seiner Kirchenform constituirten Bürgerschaften auch in die politische Vereinigung mit seiner Stadt treten wollten, teilten sie doch weder die Gefahren noch, wie sie glaubten, die Interessen, die der Kampf mit den Waldstätten für Zürich haben musste. Sie wünschten daher vor ihrem Eintritt in das Burgrecht die Wiederherstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft. Die Vermittlungsversuche, welche wir Strassburg noch im September anknüpfen und eifrig betreiben sehen, wollten dazu die Wege ebnen ¹⁾. Was aber konnte für Zwingli in diesem Augenblick weniger erwünscht sein als diese unfruchtbaren Friedensbestrebungen, die höchstens dazu dienen mussten, den Widerstand gegen seine kriegerische Politik in den engeren Kreisen seiner Partei zu verstärken?

Und so machen wir bei der schweizerischen evangelischen Conföderation dieselbe Beobachtung, welche die Geschichte der schmalkaldischen überall gewährt: die Ausdehnung des Bundes hemmt seine politische Energie, statt sie zu fördern; mit der Vermehrung der Bundesglieder hält die der Sonderinteressen gleichen Schritt; der religiöse Gedanke, der jene zusammenschliesst, hat doch nicht die Kraft, diese zu überwältigen, vielmehr wird er von ihnen überwuchert und gelähmt; nur wer sich, freiwillig oder gezwungen, ganz auf

¹⁾ E. A. 1134, n. 1155 ff. Buc. Zw. 13. Sept. (Opp. 644).

sich selbst stellt, vermag sich in dem Kampf der Weltkräfte zu erhalten. Das war das Schicksal der Nation.

Sehr schwer müssen wir es beklagen, dass uns grade aus jenen Wochen vor dem Ende keine Briefe zwischen dem Landgrafen und Zwingli erhalten sind. Denn sie würden ohne Zweifel dartun, dass der Reformator damals, wo der Boden unter ihm wankte, wo er das Verderben mit prophetischer Klarheit vor Augen sah, von dem Fürsten nur Worte des Mutes, des Trostes und der Hoffnung erhalten hat. Das Briefchen Philipp's vom 30. September, das Einzige, was von der Correspondenz seit dem 28. April übrig ist, hat ganz den Ton freudigen Vertrauens, der uns aus allen andern entgegenklang: bald werde er etliche Sachen zu melden haben, die Zwingli gern hören und die den Leuten, denen auch er feind sei, zuwider sein würden; noch seien sie der Feder nicht zu vertrauen. Worin diese neuen Aussichten bestanden — es waren vielleicht die bairischen Verhandlungen — hat Zwingli nicht mehr erfahren, wenn er auch jenen Zettel noch gelesen haben mag. Schon am zwölften Tage darauf erlitt er für sein Evangelium und die Stadt, die er hatte gross machen wollen, inmitten seiner Getreuen auf dem Schlachtfelde den Tod.

Man unterschätzt die Bedeutung der Schlacht bei Kappel, wenn man dieselbe nur als eine Epoche der eidgenössischen Geschichte auffasst: ihre Folgen greifen weit über die Schweizer Grenzen hinaus. Es ist freilich schwer zu sagen, wie sich die Dinge entwickelt haben würden, wenn Zwingli's kriegerische Politik befolgt, die politisch-religiöse Reformirung der Eidgenossenschaft, die er anstrebte, ihm geglückt wäre. Die Idee des evangelischen Gesamtbündnisses hätte davon jedenfalls zunächst schwerlich Förderung erhalten. Denn die Habsburger würden die Sachsen mit gnädigen Vertröstungen und Verheissungen nur um so eifriger überhäuft und wahrscheinlich damit ihr Ziel, die Isolirung beider Religionsparteien, fürs erste erreicht haben. Auf Oberdeutschland jedoch hätte Zwingli's Sieg gewaltig zurückwirken müssen. Zunächst würden die schwäbischen Reichsstädte ohne Zweifel die erstrebte Vereinigung mit der Eidgenossen-

schaft geschlossen haben. Damit wären in dem Burgrechte der Reichtum jener Städte mit den Werbepätzen Oberdeutschlands, die kriegerische Kraft der Schweiz und die compacte Macht des hessischen Staates vereinigt worden. Wenn Philipp schon den Eintritt Strassburgs in das Burgrecht mit den Worten begrüsst hatte, es werde ihm dann sein, als ob er der Schweiz der nächste Nachbar sei, um wie viel sicherer würde er aufgetreten sein, nachdem diese zweite so viel festere Brücke geschlagen worden wäre! Denn dann war nicht nur die Quermauer, welche die Habsburger in ihren Vorlanden von Tirol bis zu den Vogesen gezogen hatten, durchbrochen, sondern auch die grosse Bastion, die sie vor wenigen Jahren erworben, und von der sie damals alle diese kleinen Gewalten zwischen Rhein, Lech und Donau beherrschen zu können gehofft hatten, auf allen Seiten umklammert. Man darf wohl sagen, dass die württembergische Frage nach Philipp's und Ulrich's Wünschen schon im Herbst 1531 zum Austrage gebracht wäre. Kann man ferner daran zweifeln, dass Württemberg als Erwerbung der Burgrechtmächte auch deren politische und kirchliche Formen angenommen hätte? Und würde Philipp, der sich in Marburg offen zu Zwingli bekannt, ihm damals die Organisation seiner Kirchen angeboten hatte, dieselbe nach solchen Siegen ihrer gemeinsamen Ideen in deren Sinne unterlassen haben? Es wäre eine glänzende Rechtfertigung der spröden Haltung gewesen, welche wir Zwingli nach dem Augsburger Reichstage gegen die sächsischen Anträge einnehmen sahen: Zurückweisung der lutherischen Angriffe auf seinen Wirkungskreis, Eroberung Oberdeutschlands für sein Bekenntnis, ja mehr noch, Wiederkehr der Aussichten, die er in Marburg gehofft, aber so bald wieder hatte aufgeben müssen. Einen schmal-kaldischen Bund würde es vielleicht niemals gegeben haben, dafür aber ein Burgrecht etwa von Genf bis an die Nord- und Ostsee.

Doch mag es immerhin misslich sein, eine Entwicklungsreihe zu construiren, in der das erste Glied willkürlich gesetzt ist. Jedenfalls aber werden wir doch die Folgen des Schlages, durch den Zwingli's Hoffnungen vernichtet wurden, über-

sehen und beurteilen können: sowohl was er verhindert, als was er geschaffen hat. Und da erkennen wir die epochemachende Bedeutung des kleinen Gefechtes bei Kappel. Im Sommer 1531 — so bemerkten wir — war die Entwicklung, die wir seit dem Marburger Gespräch begleitet haben, noch in vollem Fluss: zwinglische und lutherische Reformation, Burgrecht und sächsischer Bund standen sich ebenbürtig gegenüber; der Kampf beider um Oberdeutschland war noch nicht beendet, vielmehr der Versuch Sachsens, die oberländischen Städte von denen der Schweiz loszureissen, der in Schmalkalden schon geglückt schien, in Frankfurt gescheitert; es gab noch keinen schmalkaldischen Bund; ganz unberechenbare Möglichkeiten boten sich noch dar: das evangelische Gesamtbündnis konnte mit sächsisch-hessischer oder hessisch-schweizerischer Spitze zu Stande kommen, die defensive oder die offensive Tendenz obsiegen, oder auch eine Spaltung eintreten, die den Landgrafen von Hessen mit den Städten Oberdeutschlands und der Schweiz in Gegensatz zu dem Kurfürsten und anderen Fürsten und Städten gebracht hätte. Auf den Gang der Reformation, die Entwicklung Deutschlands, die Gestaltung der gesammten Weltlage würde jede dieser Wendungen eine nicht zu ermessende Rückwirkung ausgeübt haben. Die Schlacht bei Kappel hat jenen Schwankungen ein Ende gemacht, sie bildet den Abschluss einer zweijährigen Entwicklung. Mit dem Stifter geht auch der Gedanke seines Burgrechtes unter; Auslieferung der Urkunden des Bundes mit ihren Freunden im Reich war eine der vornehmsten Bedingungen, die den Besiegten von den katholischen Cantonen auferlegt wurde. Der Gedanke des evangelischen Gesamtbündnisses tritt ebenso weit zurück; nur vorübergehend wagt er sich einige Jahre später noch einmal hervor, nach der Eroberung Württembergs; damals taucht daneben sogar wieder die Idee des Sonderbündnisses Hessens mit Oberdeutschland und der Schweiz unter Ausschluss Sachsens auf, doch nur, um desto rascher die endliche Consolidirung des schmalkaldischen Bundes in der Wittenberger Concordie herbeizuführen. So scheiden sich für immer die Geschieke Deutschlands und der Schweiz. Die oberländischen Städte haben den festen Rückhalt, den

ihnen das politische Genie Zwingli's in dem Burgrecht geschaffen, verloren; sie müssen den Gedanken, den Fürsten einen grossen Städtebund ebenbürtig an die Seite zu stellen, aufgeben, müssen mit ihnen paktiren, sich den neuen Formen, die nun von diesen der Vereinigung gegeben werden, fügen. Dies geschieht auf der zweiten Frankfurter Versammlung, im December des Jahres. Dort erst ist der schmalkaldische Bund wirklich geschlossen ¹⁾ und damit die Trennung Deutschlands von der Schweiz entschieden worden. Fortan hat das deutsche Reich hier im Süden am Rhein seine Grenze.

A n h a n g.

[Marb. Arch.]

1.

Landgraf Philipp an Jakob Sturm.

Immenhausen, 29. October 1529.

(Copie von H. Lersener. Original jedenfalls eigenhändig.)

Lieber Jacob Sturm. Ich thue hierneben ein schreiben an deine hern, dorin wirstu vornemen, das ich dir lang gesagt habe, was des Keisers gemuet sei jegen den, di dem evangelio anhangen. Und ist worlich ein geschwind vornemen, wie du als ein weiser mitsambt andern zu Strassburgk der sach wol weither nachtrachten werdet. Dan es were je gnug, wan wir des Keisers offenliche fheinde weren, so geschwintlich zu handeln. Dorumb thue ich, wie der getreu Eckhart: ich rathe, ich bitte ufs hochst, man wols nit vorachten, dan so man wolle, so ist rat zu finden, wie ich dan mehr dan einmal mit dir geredet hab. So hat maister Ulrich [so] auch nit ein boesen anschlagk dorneben vor. Es ist zeit, dan vorschlafen wir, das die Lampen ausgebrent sein, so wirdet uns der breutgam nit einlassen. Sage deinen herren: wollen sie sich weren und wollen mit ernst doran, so sol an meinem leib, gut und fleis, muhe und arbeit nichts erwinden. Dan es ist jo gewiss, das di sach uf dreien wegen

¹⁾ Keim a. a. O. S. 217 hat diesen Gedanken schon ausgesprochen.

stehet; der irst: vorleugnen Christum und sein worth mitsamt seiner gnad und gutthat und den teuffel und sein reich dorgegen; der ander wegk: das wir volnkomene christen seien (wiewol wirs mit gutem gewissen nit vorantworten können) und leiden, das man uns leib, gut, ehr und alles nimbt, und zusehen, wiewol wir es wol weren konten; zum dritten: das wir uns weren. Uff dem wege stehet gluck und hofnung, uf den andern gar nichts. Wollen nun deine herren allein oder andere mit inen sich weren, so hastu mein erbieten in dissem briefe; so bin ich auch der hofnung, man werde noch mehr leuth finden, der ich dan ezliche weis. Dorzu hoff ich, wir, di uns evangelisch nennen, werden nunmehr uns nit vonein trennen der sachen halb des furnemens, wiewol ichs nit gewiss bin, aber ich hab trost dazu; wir weren dan unsinnig, toll und gar rasent. Doch es gehe, wie es wolle, so solle bei mir kein trennung befunden werden. Und darumb zum beschluss so ist mein beger: wollest mitsamt andern zu Strassburgk, und wo du dich und deine herren guts vorsehen, di sachen wole bedencken und nit an die want greiffen und sprechen, sie ist kalt. Dan warlich, sie ist halb heiss, und [wie] mir euer bedencken und rath anzeigen. So bin ich auch des gemuts: so der churfurst di stende, di dem evangelio gern anhangen wolten, nicht zu hauff beschreiben wurde, das ichs thun will (wie auch grave Wilhelm ¹⁾) und du mir geschriben hat [so], das ich solt einen hinauff ghein Strassburgk schicken. Nun het ichs lange gethon, es felt mir aber an einem vertrauten, dan ich hab woll ezliche, der ich nit ein stunde entperen kan; so sein je ezlich zu alt, die nit wandern können; so ist nit idermann zu vortrauen; ich wart aber eins, wan der kombt, wil ich inen furderlich hinauff schicken) ²⁾; und wil sehen, wer kommen will. Ich vorsehe mich aber, der churfurst werde sich nit seumen. Es soll aber, ob Got wil, kein mangel an mir sein. Dorneben ist mein gutbedencken, das dein hern solch handlung den von Zurich und Basel und Bern unangezeigt nit lassen. Es ist auch mein gnädigs begeren an dich, wollest mir anzeigen uss bevelh deiner hern, woruf es stehet der sach halber, wie du sambt den potschaften Zurich und Basel von mir abgeschaiden seint ³⁾. Das alles wolt ich dir genediger meinung nit vorhalten, und magk wol leiden, das du solchen brief ezlichen deinen herren sehen lessest, das sie mein gemuet desta besser vornemen. Dir

1) Fürstenberg.

2) Zu dieser Parenthese bemerkt Lersener am Rande: „disser artickel soll aus der schrift und ein ingelegter zittel sein.“

3) Abschluss des Burgrechtes.

zu gnaden bin ich geneigt. Bis dem herrn befolhen. Datum Immenhausen, sambstags nach Simeonis et Judae anno dom. MDXXVIII.

Philipps, l. z. Hessen sscr.

N. S. Es deucht mich auch hoch von noethen sein, das man gute Kuntschaft in Italia hett, auch das man sich nit bewegen liss, andern zu helfen, di uns vortilgen wolten.

2.

Dr. Gregorius Brück an Landgraf Philipp.

Wittenberg, 24. December 1529.

(Orig., eigenhändig.)

Christus.

Durchlaucher, hochgeborner furst, e. f. g. sein mein unther-
tenig gantz willig dinst zuvoran. Gnediger furst und her, am
cristabend hath e. f. g. bothe zu Wittenbergk e. f. g. schreiben,
ire eigen handschrift, mir uberantwort, welchs ich mehr nach
dem sinne dan nach den buchstaben, dieweil es e. f. g. an zweifel
in der hast geschriben, hab vornemen müssen. Und was mein
gnedigster her, der churfurst zu Sachsen, e. f. g. der turckenhulff
halben geschriben auf den abschied, den e. c. und f. g. zu
Smalkalden mit einander genommen, haben e. f. g. als ein hoch-
vorstendiger furst an zweifel mich wol gnediglich entschuldiget,
das [dan?] mir nit zustehen wolt, dasselb zu vortreten. Szo
weis ich auch nit anders, dan was s. c. f. g. des zweispalts hal-
ben das hochwirdig sacrament berurend fur beswerung die ge-
wissen berurend haben anzeigen lassen, solchs sei auf bericht
und gefaste radtslege ezlicher hochgelerten der heiligen schrift,
auch unser halben, s. c. f. g. furstentumbs zu rat [?] ge-
sessen, beschehen, welche man auch zu Smalkalden erbutig ware,
hab ichs recht behalten, e. f. g. zu zeigen, so es die geshefft
nit verhindert hetten. Und wiewol ichs als ein jurist, dofhur
e. f. g. mich unschuldiglich achten, nit vorstehe, so dunckt mich
gleichwol, hetten e. f. g. dieselbigen radtslege und bedencken
der gelerten sehen sollen, e. f. g. wurden irem vorstand nach,
domit si von Goth begabet, sich des untherschiedts zwischen der
turckenhulff und dem anderen handel leichtlich doraus erinnert
und guethe gnuge doran gehabt haben, das ichs auch unverweise-

lich [?] dofhur halte, was mein gnedigster her, der churfurst, e. f. g. gemelter turckenhulff halben geschrieben, solchs sei nit an geringe bedencken und gegrundete ursachen beschehen.

Und solchs hab e. f. g. ich hierumb untherteniglich anzuzeigen nit untherlassen müssen, auff das es, wie michs dan ezlicher mass ansicht, nit dofhur gehalten mog werden, sam were ich der kunheit und durffte mich untherstehen, in einem solchen grosmechtigen handel, do nach anzeig gemelter gelerten auf einer seiten der gewissen halben solch gross beswerung stehet und auf der andern seiten, so man sich trennet, wie es von e. f. g. und an zweifel ein idem dem vorstande nach bedacht wirdet, grosse mergliche gefhar nach meinen gedancken zu fharen und zurhalten [zu] helfen. Ich bin auch an zweifel, dieweil mein gnedigster solcher rettung und hulf nit minder dan imandt von wegen des glaubens bedurftig, do es an solche beswerung der gewissen were und dieselbigen gesichert sein mochten, s. c. f. g. wurden ir durch niemands die sachen widerrhaten lassen, wie dann auch s. c. f. g. negst zu Smalkalden meher dan einst offentlig rheden liessen, das e. f. g. und meniglicher gewislich dofhur halten solten, das die weigerung von keins lusts, ungunst, noch forbitz [forbith?] wegen beschehe. Dan dieweil s. c. f. g. wusten, wie gross der gewalt auf der widerpart seiten were, konthen s. c. f. g. wol achten, wie hog disses teils notturft wol sein wolt, einen tapferen beistandt zu haben, allein das s. c. f. g. nit wusten, von einicher menschlichen gefhar wegen in solchem beswerlichen handel wider die gewissen zu handeln. Szo wissen auch e. f. g. von den gnaden Gothes selbst am pesten, das einem cristen hog beswerlich, mit wankenden oder zappellenten gewissen zu handeln, das auch wider gluck noch heil dorpei zu sein plegt.

Und ich het unthertaniglich gedacht oder gemeint, nachdem e. f. g. meins gnedigsten hern beswerung disser dinge halben zu Smalkalden wol vormerkt, e. f. g. wurden etwo auf die wege gedacht haben, damit die ursachen angezeigter beswerunge abgewandt oder damit die gewissen auf starke grunde der schrift, auf e. f. g. wolmeinung ¹⁾, hetten mugen gesichert werden. Dann dieweil es an das [ohne das] ist, hoff ich untherteniglich, e. f. g. werden die sachen dohin nit vorstehen, als were man alhie des evangelions muede ader uberdrössig, dan ich halt es in meinem unvorstand dofhur: wo es an [ohne] das evangelion und die gewissen were, man wurde in solcher merglichen furstehenden besorgung hulf nhemen, wo man konthe, es wurde auch an zweifel, dieweil ein iden sein fhar dorauf stehet, niemands darwider

1) Dies als ein mildernder Zusatz am Rande.

rhaten. Dortzu habe ich von den gnaden Gothes noch keinen handel allhie vornommen, der dohin zu vorstehen, als wolt man von forcht wegen einziehen; vorhoff auch, der almechtige Goth werde hern und knechte gnediglich dofhur behueten. Und ist an e. f. g. mein unthertenig bit, e. f. g. wollen disse meine antzeigung nit anders, dan das si aus untherteniger wolmeinung beschehen, vormerken und den gefasten wan gnediglich sinken lassen. Szo ich mich auch der sachen also vorstendig achtet ader wuste, wolt ich nit untherlassen haben, e. f. g. weither unthertenige unterrichtung dorauf zu geben. Dieweil es aber die gestalt hath, lass ich es bei oberurter gelerten bedenken und radtslege beruhen, und thu e. f. g. mich hiermit als meinem gnedigen hern gantz untherteniglich mit erbietung meiner bereiten dinste befelen, die der almächtige zu seinem lobe in langes leben seliglich erhalten wolle, amen. Gegeben zu Wittenbergk am cristabend anno domini XXIX.

E. f. g.

unthertheniger
williger

Gregorius bruck
doctor.

3.

Herzogin Elisabeth von Sachsen an Landgraf Philipp.

Dresden, 24. September 1530.

(Orig., eigenhändig. Adresse: Mein fruntlichen lieben bruder, lantgraff Philipp zu Hessen etc. in seiner lieb eigen hant.)

Fruntlicher, hertzlieber bruder. Mich zwinckt meine schwesterliche treu, so ich zu dir drage, dir antzuzeigen, was abermals vor seltsame mer hin und widder zu tzotten [Zeiten?] gein, wie du dan auss beileigenter abschrefften hast zu vornemen. Nu weil [will] ich dir nicht bergen, das sich der Korfurst derhalben hochlichen entschuldiget, dardurch ich dan vorhoffe, dut sollest des auch wol undschuldig sein und dich hirinne, wie wol gebort, zu haben wissen. Nachdem aber glichwol ein zwie [zeit?] her die sag gewest, das dut dich abermalst umb leute bewerbtest und etwas sollest vornemen wollen, so darffestu gar wol auffseen, wan du irgen ein volck zusammen bringst und dich darauff wilt vorlassen, das sie nicht selbst mit dir, da Got vor sei, den anfang machen, dan dut spurest je clerlich, das der neidt und hass widder die fursten in den gemeinen man mit einer solchen ge-

schickligkeit gebeldtet [?], das man schir nich wissen magk, wem wol zu vortrauen; und wan ein volck beinnander und kumpt eine solche meinerrige [meitterige?], so hat sie gar baldt folge und anhang. Als geett auch die rede, es swellen [?] die widertouffer umb dich hin und wieder auffsteen; kan nich bedencken, das sie etwas anders im sin oder vor haben wan eben das, darvon disser prophet ¹⁾ sagt, darumb sere von notten, fleissig achtung auff sie zu geben, und wue sich irgent einer reget ader lest merken, das man von stund an mit im zugreff und ernstlich straff. Kan auch ane das nich bedencken, und so mans lest ein weinig uberhant nemen, wie est moglich, das nich solt ein vel grosser auffrur werden, wan do dei pauren auffstunden. Und ist vorwar nicht eine kleine genade von Gott, das er vorhenget, das mans also zeitlich erferett und darhinder kump. Wilt nu dut und ander fursten nientes darzu thunt und euerst ampts gebrauchen, so were auch kein wunder, das er uber euch eine grosse straffe vorhinge. Ich wil mich aber vorseen, du werdest est an dir nicht lassen mangel, darzu dir dan auch Got wolle sein genade vorleigen. Und ich meine est aus rechter swesterlicher treu mit dir, das weist Gott! Wolt sust mein schriben wol sparen. Bit dich auch, wollest est nich ander [so] vorstend, und bit dich, dut wollest mir heirauff antwortt geben, dann ich schreb dir nest das sakrament halben, ist mir noch kein anwortt wortten; west nich, wei ich mit dir drant bin, aber ich hoff yo, dut werst ein gutter crest bleiben und den wortten Gottes glaben, darumb ich dich treulich und fruntlich wil gebeitten haben, und auch, das dut dich in der sach wilt wol for sen und wol bedenken, wei ich dir hab angetzeiget, und bedenckest yo bast, dan packest kantell [??] — yelle? — nich so mit auff, das dich est nich auch berouge [gereue] und dein arme underdanne zu schatten brenckgest und wol das gantze reich. Und wil dich heirmit dem ewichen Got bevellen, der geb dir seine genade, und womit ich dir wost swesterliche treu zu ertzeigen, bin ich gantz willich. Datum Dressen, sunaben nach mattestag anno XXX.

E. h. z. S. etc. sscr.

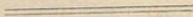
Mein lieber bruder, ich bit dich, dut wollest mir yetz den tzelter mit schicken. Las deiner yuncken [so] ader botten einer den tzelter mit russer riden. H. l. b. [Hertziieber Bruder], schick mir auch das nug yar und das einhornt.

1) Wohl der Verfasser der mit übersandten Schrift.

Nachträglich fand ich das Concept der schmalkaldischen Bundesurkunde, wie es im December 1530 entworfen ist. Es bestätigt vollkommen, was wir durch Vergleichung gefunden haben. Zu grunde liegt nämlich eine saubere Abschrift des Burgrechtes, und dahinein hat Philipp die sämmtlichen Abweichungen corrigirt.

Kritische Uebersicht
über die kirchlich-archäologischen Arbeiten

aus dem Jahre 1878—1879



(Schluss)

Die kirchlich-archäologischen Arbeiten des Jahres 1878—1879 sind im Allgemeinen von demselben Geiste geleitet worden, wie die vorhergehenden. Die Aufmerksamkeit ist hauptsächlich auf die Geschichte der Kirche in der Schweiz und in Deutschland gerichtet. In der Schweiz sind die Arbeiten von den Bischöfen von Basel, Bern und Sion geleitet worden. In Deutschland sind die Arbeiten von den Bischöfen von Köln, Mainz und Trier geleitet worden. Die Arbeiten sind in der Regel von gelehrten Männern geleitet worden, die sich mit der Geschichte der Kirche beschäftigt haben. Die Arbeiten sind in der Regel von gelehrten Männern geleitet worden, die sich mit der Geschichte der Kirche beschäftigt haben.